

Entschließungsantrag **der Fraktion der CDU/CSU**

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1981
hier: Haushaltsgesetz 1981
– Drucksachen 9/50, 9/498 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1982 die Vorschläge des vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen im Mai 1980 erstatteten „Gutachtens zum Begriff der öffentlichen Investitionen“ (Untertitel: Abgrenzungen und Folgerungen im Hinblick auf Artikel 115 Grundgesetz) zu berücksichtigen, wonach einerseits

- Finanzierungshilfen für Auslandsinvestitionen und
- Darlehen für konsumtive Zwecke (Ausbildungsförderung, Graduiertenförderung, Betriebsmitteldarlehen usw.)

nicht zu den Investitionsausgaben zu zählen sind, andererseits aber

- Zinszuschüsse zur Finanzierung von Sachinvestitionen im Inland und
- Beschaffungen von beweglichen Sachen bereits ab 800 DM im Einzelfall

zu den investiven Ausgaben zu rechnen sind.

Außerdem sind Ausgabetitel, bei denen konsumtive und investive Ausgaben zusammengefaßt werden, aufzuteilen, wenn beide Ausgabearten höher als 5 Mio. DM sind.

Bonn, den 3. Juni 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

